



Niederschrift

**zur 22. Sitzung des Rates
am Montag, 18.12.2023 um 17:30 Uhr
in der Gaststätte "Zum Dorfkrug", Hüttinghauser Weg 1, 59510 Lippetal**

Tagesordnung:

öffentlicher Sitzung

- TOP 1:** Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes im Bereich der Sportlerheime
Vorlage: 379/11/1
- TOP 2:** Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 308/11/3
- TOP 3:** Familienpass und Förderung von Familien mit Kindern
Vorlage: 321/11/2
- TOP 4:** Erlass der „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Benutzung und die Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen sowie über die Zahlung von Gebühren vom 18.12.2023“
Vorlage: 395/11
- TOP 5:** Förderung der Altbausanierung bei Neuerwerb zu privaten Wohnzwecken
hier: Antrag der BG- und Grünen-Fraktion vom 03.09.2023
Vorlage: 403/11
- TOP 6:** 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „Herbstlinde“, Ortsteil Oestinghausen
hier: Fassung des Änderungs- und Erweiterungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 397/11
- TOP 7:** Erlass einer Ergänzungssatzung in Lippetal-Lippborg, Alte Beckumer Straße
hier: Antrag vom 16.11.2023
Vorlage: 398/11
- TOP 8:** Antrag auf Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels in Kooperation mit dem Kreis Soest
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2023
Vorlage: 399/11
- TOP 9:** Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 11.10.2023
Vorlage: 402/11

- TOP 10:** Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2024 und Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde
Lippetal
Vorlage: 391/11
- TOP 11:** Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren 2024 und Änderung der Beitrags-
und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 389/11
- TOP 12:** Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 und Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 390/11
- TOP 13:** Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2024 und Änderung der
Satzung der Gemeinde Lippetal über die Festsetzung der Realsteuer-
Hebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 388/11
- TOP 14:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 392/11/3
- TOP 15:** Wirtschaftsplan 2024 der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Vorlage: 393/11
- TOP 16:** Info der Verwaltung

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Matthias Lürbke

Mitglied

Herr Jörg Backhaus	SPD
Herr Alexander Berglar	CDU
Herr Franz Böntrup	CDU
Frau Mathilde Heise	GRÜNE
Herr Johannes Hullegie	GRÜNE
Frau Kornelia Keßler	GRÜNE
Herr Helmut Kröner	FDP
Frau Wiebke Mohrmann	GRÜNE
Herr Tobias Nillies	CDU
Herr Franz-Theo Nübel	CDU
Herr Justus Oexmann	FDP
Frau Carina Ostkamp	SPD
Herr Reinhard Pahl	SPD
Herr Oliver Pöpsel	CDU
Herr Roland Reelsen	CDU
Herr Bernhard Renner	CDU
Herr Dietmar Rünker	BG
Herr Werner Sander	BG
Herr Herbert Schenk	SPD
Herr Marc Schlunz	CDU
Frau Kornelia Schmidt	SPD
Herr Ralf Schomacher	CDU
Herr Andreas Schröder	SPD
Herr Thomas Schulz	CDU
Frau Margret Strunk	CDU
Herr Paul Sudholt	CDU
Herr Jürgen Vehling	FDP
Herr Peter Vehling	CDU

Verwaltung

Herr André Becker
Frau Elisabeth Goldstein
Herr Hans-Joachim Hobrock
Frau Regina Matteikat
Herr Ludger Schenkel
Herr Jürgen Sickau
Frau Marion Thiemann
Herr Hubertus Veltin

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Bürgermeister
Matthias Lürbke
Vorsitzender

Marion Thiemann
Schriftführer/in

RM Sander erklärt die Befangenheit zu TOP 6 + 7. RM Keßler erklärt die Befangenheit zu TOP 20.

Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes im Bereich der Sportlerheime
Vorlage: 379/11/1

Beschluss:

Der Ausschuss begrüßt die Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes in Bezug auf die Sportlerheime.

Für die genannten Unterhaltungsmaßnahmen sind die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 85.000 € zu veranschlagen.

Für die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, Angebote einzuholen und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Eine weitere Beratung erfolgt im Gemeindeentwicklungsausschuss.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Planungen für das Sportlerheim Herzfeld zu konkretisieren und hierfür 30.000 € im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

Fördermöglichkeiten für die Sanierung, den Um- oder Neubau sind fortlaufend zu prüfen. Hierüber ist dem Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren, Soziales, Kultur und Sport sowie dem Gemeindeentwicklungsausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 2: Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 308/11/3

Beschluss:

Die Gemeinde Lippetal gewährt den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte folgende Vergünstigungen:

- (1) Eigene und von der Gemeinde finanziell geförderte kulturelle Veranstaltungen
10 % Vergünstigung auf den Eintritt

- (2) Musik und Kunstschule Lippetal
10 % Vergünstigung auf die Kursgebühr

- (3) Volkshochschule (VHS)
10 % Vergünstigung auf die Kursgebühr

- (4) Lippborger Lehrschwimmbecken,
10 % Vergünstigung auf die Koste der 10er- Karte und der Jahreskarte

- (5) Jährliche Übergabe eines Lippetal-Gutscheins im Wert von 20,00 € an Lippetaler Bürgerinnen und Bürger

Gewerbetreibende werde nicht um die Gewährung von Vergünstigungen gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 3: Familienpass und Förderung von Familien mit Kindern
Vorlage: 321/11/2

Beschluss:

Über die „Richtlinien zur Förderung von Familien mit Kindern“ wird erneut beraten, sobald die Höhe der Kindergrundsicherung sowie die Einzelheiten der neuen staatlichen Kinderförderung bekannt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 4: Erlass der „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Benutzung und die Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen sowie über die Zahlung von Gebühren vom 18.12.2023“
Vorlage: 395/11

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Lippetal verabschiedet die „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Benutzung und die Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen sowie über die Zahlung von Gebühren vom 18.12.2023“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 5: Förderung der Altbausanierung bei Neuerwerb zu privaten Wohnzwecken hier: Antrag der BG- und Grünen-Fraktion vom 03.09.2023
Vorlage: 403/11

Beschluss:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die beantragte kommunale Fördermaßnahme zur Altbausanierung bei Erwerb von Bestandsimmobilien zu privaten Wohnzwecken sachlich für nicht so dringlich bewertet, da die Leerstandsproblematik von Wohngebäuden in Lippetal nicht gegeben ist. Hinzu kommt die zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes und die nicht zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten für die Abwicklung eines solchen Prozesses. Dem Antrag vom 03.09.2023 von den Fraktionen der Bürgergemeinschaft sowie Bündnis 90/Die Grünen für eine Förderung von Altbausanierungen bei einem Neuerwerb zu privaten Wohnzwecken wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 20 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen.

**zu TOP 6: 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „Herbstlinde“, Ortsteil Oestinghausen
hier: Fassung des Änderungs- und Erweiterungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 397/11**

Beschluss:

Die 2. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 „Herbstlinde“, Ortsteil Oestinghausen wird gem. § 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt

- das vereinfachte Änderungs- und Erweiterungsverfahren gem. § 13 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Herbstlinde“, Ortsteil Oestinghausen, durchzuführen, um eine Nachverdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich auf dem Grundstück „Kirchkamp 1“ in Oestinghausen zu ermöglichen,
- die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die unmittelbaren Grundstücksnachbarn sind im Verfahren ebenfalls zu beteiligen. Die extern entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**zu TOP 7: Erlass einer Ergänzungssatzung in Lippetal-Lippborg, Alte Beckumer Straße
hier: Antrag vom 16.11.2023
Vorlage: 398/11**

Beschluss:

Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Lippetal-Lippborg, Alte Beckumer Straße, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird beschlossen, um den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich in den Innenbereich des Ortsteiles Lippborg einzubeziehen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt

- das vereinfachte Aufstellungsverfahren gem. § 13 BauGB für die Ergänzungssatzung in Lippetal-Lippborg, Alte Beckumer Straße, durchzuführen,
- die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die unmittelbaren Grundstücksnachbarn sind im Verfahren ebenfalls zu beteiligen. Die extern entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

zu TOP 8: Antrag auf Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels in Kooperation mit dem Kreis Soest
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2023
Vorlage: 399/11

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis.
Da eine Kooperation mit dem Kreis Soest bezüglich der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels nicht zu Stande kommt und die alleinige Erstellung die Kapazitäten der Gemeinde überschreiten würde, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, sich an der möglichen Kooperation mit einigen Nachbarkommunen bezüglich der Erstellung eines einfachen Mietspiegels zum 01.01.2025 zu beteiligen. Die Entwicklungen bezüglich der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels bleiben abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 9: Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 11.10.2023
Vorlage: 402/11

Beschluss:

Der Rat beschließt dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 27 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

zu TOP 10: Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2024 und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 391/11

Beschluss:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden entsprechend der beigefügten Kalkulation ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Restmüll:	80 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	117,96 €
	120 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	140,29 €
	240 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	207,28 €
Container:	1.100 Liter Abfallcontainer (wöchentliche Abfuhr)	2.356,27 €
	1.100 Liter Abfallcontainer (zweiwöchentliche Abfuhr)	1.193,60 €
	1.100 Liter Abfallcontainer (vierwöchentliche Abfuhr)	612,27 €
Biomüll:	120 Liter Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr)	90,34 €
	240 Liter Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr)	134,31 €

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**zu TOP 11: Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren 2024 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 389/11**

Beschluss:

Die Kanalgebühren werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Die Grundgebühr wird für jeden Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation auf 52,90 €/Jahr festgesetzt.

Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,37 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,50 €/m² festgesetzt.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal vom 29.05.1996 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**zu TOP 12: Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 390/11**

Beschluss:

Die Gebühr für die Behandlung der Fäkalschlämme in der Kläranlage wird ab dem Jahr 2024 auf 11,28 €/m³ festgesetzt.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Lippetal vom 19.12.2005 wird in der beigefügten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**zu TOP 13: Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2024 und Änderung der Satzung der Gemeinde Lippetal über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 388/11**

Beschluss:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	259 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	501 v.H.

Die Hebesatzsatzung wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**zu TOP 14: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 392/11/3**

BM Lürbke und die Fraktionsvorsitzenden gaben ein Statement zum Haushalt 2024 ab. Weitere Diskussionen ergaben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Lippetal beschließt:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird in der Fassung des vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der genannten Ergänzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
2. Der Stellenplan wird in der Fassung des vorgelegten Entwurfs für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 23 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

**zu TOP 15: Wirtschaftsplan 2024 der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Vorlage: 393/11**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 16: Info der Verwaltung

Frau Thiemann verliest den Bericht der Verwaltung.